

Zeven, 5/23/2022

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/063/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		02.06.2022
Samtgemeindeausschuss		28.06.2022

**TOP: Vereinbarung zur Errichtung einer Interimscontaineranlage für die Oberstufe der IGS und BBS Zeven**

Anlagen: Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über eine Interimscontaineranlage der gemeinsamen Oberstufe für die Berufsbildenden Schulen Zeven und die Integrierte Gesamtschule Zeven im Rahmen des „Zevener Bildungsweges“

**Sachverhalt/Begründung:**

Die IGS Zeven und das Kivinan-Bildungszentrum (BBS Zeven) planen im Rahmen der bestehenden Kooperation „Zevener Bildungsweg“ ein gemeinsames Oberstufenangebot auf dem Gelände der BBS Zeven im Dammackerweg. Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 mehrheitlich den Abschluss einer Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven über ein gemeinsames Oberstufenhaus beschlossen.

Die im § 7 zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung beschlossene Änderung wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) angenommen.

Eckpunkte zur Errichtung einer Interimscontaineranlage wurden im Rahmen der politischen Beratungen vorgestellt.

Für den Bau, den Betrieb und die Nutzung einer Interimslösung bis zur Fertigstellung des Oberstufenhauses ist in der Folge zur o. g. Vereinbarung, eine weitere Vereinbarung abzuschließen. Entsprechend der derzeitigen Planung ist die Errichtung der Containeranlage zum Schuljahresbeginn 2023/24 vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Interimslösung (Errichtung Containeranlage, notwendige Wiederherstellungskosten, zusätzlicher Buslinienverkehr) sollen jeweils hälftig zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgeteilt werden. Hinsichtlich der Kosten für die zusätzliche Linienbusverbindung in den großen Pausen zwischen der BBS und der IGS Zeven in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr sollen diese zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen vom 07.10.2010 wie bereits erwähnt, je zur Hälfte getragen werden. Die Kosten für die gemeinsame Interimscontaineranlage belaufen sich auf ca. 3 Mio. €. Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Vereinbarungsentwurf zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Haushaltsmittel sind über den Haushalt 2023 bereitzustellen.



**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss einer Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung zur Errichtung einer Interimscontaineranlage für die Oberstufe IGS und BBS Zeven (Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Kostenverteilung für die zusätzliche Linienbusverbindung wird zugestimmt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		SG-BM	